

AMTSBLATT

Nr. 34/2017 Ausgegeben am 29.09.2017 Seite 236



■ **Herausgegeben und gedruckt**
von der Kreisverwaltung Mayen-
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068
Koblenz

■ **Das Amtsblatt erscheint nach**
Bedarf

■ **Bezugsquelle:**
Vorzimmer Landrat, Telefon
0261/108-214 oder
kostenloses Download unter
www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen,
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der
Bevölkerung in geeigneter Weise zur
Kenntnis zu geben.

Inhalt:

1.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen
Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweck-
verbandes Rhein-Mosel-Eifel-Touristik am 17.10.2017
Seite 237

2.
Bekanntmachung der Auslegung des Jahresabschlusses
und Lageberichts des Wasserversorgungs-Zweckverbandes
Maifeld-Eifel
Seite 238

3.
Bekanntmachung der Auslegung des Jahresabschlusses
und Lageberichts der Wirtschaftsförderungsgesellschaft am
Mittelrhein mbH
Seite 239

4.
Bekanntmachung des Wahlleiters des Wahlkreises Mayen-
Koblenz über den zugelassenen Wahlvorschlag für den
Wahlgang I der Wahl zur Landwirtschaftskammer Rheinland-
Pfalz am 22.10.2017 und über die Absage der Wahl
Seite 240

5.
Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung
Seite 241

6.
Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung
Seite 242

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 17.10.2017, um 9:00 Uhr findet in der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Raum 313 (3. Etage) eine öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel-Touristik statt.

TAGESORDNUNG

1. Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2016

Koblenz, 25.09.2017

gez. Fred Pretz
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Jahresabschluss zum 31.Dezember 2016 für den Wasserversorgungs-Zweckverband Maifeld-Eifel in Mayen (WVZ)

In ihrer Sitzung am 01.09.2017 hat die Verbandsversammlung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 festgestellt. Der Jahresgewinn 2016 in Höhe von 775.104,32 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der festgestellte Jahresabschluss sowie der Lagebericht, versehen mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer, liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 16.10.2017 bis einschließlich 24.10.2017 bei der Dienststelle des WVZ Maifeld-Eifel, Eichenstraße 12, 56727 Mayen, Zimmer 117, während den Dienststunden von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr - 13.00 Uhr, öffentlich aus.

56727 Mayen, 25.09.2017

Wasserversorgungs-Zweckverband „Maifeld-Eifel“ in Mayen

gez. Landrat Dr. Alexander Saftig, Vorstandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 57 LKO in Verbindung mit § 90 Abs.1 GemO

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH hat in ihrer Sitzung am 23.06.2017 den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2016 festgestellt und beschlossen. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH wurde Entlastung erteilt.

Dem Jahresabschluss sowie dem Lagebericht wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dr. Dienst & Partner, Koblenz, unter dem 20.04.2017 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 16.10.2017 bis 24.10.2017 zu jedermanns Einsicht während den Geschäftszeiten montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr in der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, 3. Stock, Zimmer 304, öffentlich aus.

Koblenz, 29.09.2017

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

Bekanntmachung

Aufgrund des § 11 Abs. 4 der Landwirtschaftskammerwahlordnung (LwKWO) vom 18.09.1970 (GVBl. S. 380), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 21.10.2015 (GVBl. S. 365), wird der für den Wahlgang I der Wahl zur Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz am 22.10.2017 im Wahlkreis Mayen-Koblenz zugelassene Wahlvorschlag wie folgt bekannt gegeben:

	Bewerber	Stellvertreter
1.	Fuchs, Tobias Landwirt, *1981 Gertrudenhof 1 56729 Kehrig	Zimmermann, Markus Landwirt, *1972 Lindenhof 56751 Polch
2.	Hickmann, Ralf Landwirt, *1967 An der neuen Mühle 7a 56637 Plaidt	Hauter, Reinhard Landwirt, *1952 Pönterhof 56626 Andernach-Kell

Da nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht und zugelassen wurde, gelten gemäß § 7 Abs. 5 des Landesgesetzes über die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (LwKG) vom 28.07.1970 (GVBl. S. 309), zuletzt geändert durch Artikel 46 des Gesetzes vom 15.09.2009 (GVBl. S. 333) die darin vorgeschlagenen Bewerber als gewählt.

Die für den 22.10.2017 vorgesehene Wahl zur Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz findet daher gemäß § 12 LwKWO im Wahlgang I im Wahlkreis Mayen-Koblenz nicht statt.

Koblenz, 05.09.2017

gez. Dr. Alexander Saftig
Wahlleiter für den Wahlgang I im Wahlkreis Mayen-Koblenz

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Frau Alcinete Seitz, zuletzt wohnhaft in 65931 Frankfurt am Main, Pfortengartenweg 7, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 25.09.2017, Az. 51.4-UV-005490.0 S.

Da der Aufenthaltsort v.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 7 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 28.09.2017

gez. Melanie Eifler

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 5.51 Verwaltung des Jugendamtes

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Herrn Bülent Kilic, zuletzt wohnhaft in 56736 Kottenheim, Hochstraße 12, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 23.09.2017, Az. 51.4-UV-005617.0 L.

Da der Aufenthaltsort v.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 9 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Außenstelle Löhrstraße 78, 56068 Koblenz während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 28.09.2017

gez. Kevin Retterath

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 5.1.51 Erziehungsleistungen